

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN AHLERS LOGISTICS NV

ARTIKEL 1 - GÜLTIGKEIT

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle mit der Ahlers Logistics NV vereinbarten Transaktion. Die vorliegenden Vertragsbedingungen haben Vorrang vor den Vertragsbedingungen der anderen Parteien.

Davon abweichende besondere Bedingungen sind nur dann bindend, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Sie gelten nur für die Verträge, auf die sie sich beziehen.

ARTIKEL 2 - AGENTURVERRICHTUNGEN

Alle Transporte und alle damit verbundenen Dienstleistungen jeglicher Art werden vom Transporteur unter den Bedingungen des Konnossements für die betreffende Dienstleistung zum Zeitpunkt der Verschiffung ausgeführt.

Exemplare der Konnossemente werden Ihnen auf erstes Ersuchen geschickt.

Die Nichtausfertigung eines Konnossements oder eines anderen Dokuments, welches einen Teil des auszuführenden Transports deckt, beeinträchtigt die Anwendbarkeit der Bedingungen eines solchen Konnossements nicht.

Handelnd in ihrer Eigenschaft als Schiffsagent und auftretend auf Rechnung ihres Auftraggebers, ist Ahlers Logistics NV nur für Schäden und/oder Verluste haftbar, die eine direkte Folge ihres konkret bewiesenen eigenen schweren Fehlers sind, unter Ausschluss jedes nicht materiellen Schadens.

ARTIKEL 3 - LOGISTIKDIENSTLEISTUNGEN

Alle Leistungen jeglicher Art, die mit dem Umschlag und dem Vertrieb von Waren zusammenhängen, unterliegen den allgemeinen Logistikdienstleistungsbedingungen, die am 9. Oktober 2015 in der Kanzlei der Industrie- und Handelskammer in Antwerpen hinterlegt wurden.

Der Text dieser Bedingungen ist ein vollständiger Teil der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Ein Exemplar dieser Bedingungen wird Ihnen auf erste Anfrage übermittelt.

ARTIKEL 4 - VERSANDVERRICHTUNGEN, UST. UND ZOLLVERRICHTUNGEN

Alle Versand- und Zollverrichtungen sowie Mehrwertsteueraufträge erfolgen aufgrund der Allgemeinen Bedingungen der Spediteure von Belgien 2024.

Der Text dieser Bedingungen wird Ihnen auf erstes Ersuchen zugeschickt und ist ein vollständiger Teil der vorliegenden Bedingungen. Jeder Auftrag der steuerlichen Vertretung unterliegt einem separaten Vertrag.

ARTIKEL 5 - TRANSPORT

Transport von Waren, der von Ahlers Logistics NV in ihrer Eigenschaft als Kommissionär-Spediteur ausgeführt wird, erfolgt sowohl national als auch international entsprechend der internationalen Verträge und Gesetzgebung, die für den betreffenden Transport gelten (das Genfer Abkommen zum internationalen Transport von Waren über die Straße (C.M.R., CIM, ...)).

ARTIKEL 6 - WARENUMSCHLAG

Für den Warenumschlag sowie alle verwandten Tätigkeiten im Rahmen eines Seetransports gelten die Allgemeinen Bedingungen des Warenumschlags im Hafen Antwerpen (ABAS-KVBG Bedingungen

1991, angepasst am 1. April 2009), einschließlich Rechtsmittelverzicht bei Schaden an/Verlust von Waren durch den Auftraggeber sowie dessen Versicherer.

Die Texte dieser Bedingungen sind ein vollständiger Teil der vorliegenden Bedingungen. Ein Exemplar dieser Bedingungen wird Ihnen auf erstes Ersuchen zugeschickt.

Jedoch ist die Ahlers Logistics NV in Abweichung zu diesen Bedingungen nur haftbar für Schäden, welche die direkte Folge eines ihr konkret bewiesenen eigenen schweren Fehlers und/oder ihrer Angestellten ist, unter Ausschluss jedes nicht materiellen Schadens. Darüber hinaus und in Ergänzung zu den oben genannten Bedingungen behält sich Ahlers Logistics NV das Recht vor, die gelagerte Waren jederzeit auf Kosten des Auftraggebers umlagern zu dürfen.

ARTIKEL 7 - NVOCC VERRICHTUNGEN

Alle Verrichtungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen jeglicher Art, die von Ahlers Logistics NV im Rahmen deren NVOCC-Aktivitäten ausgeführt werden, erfolgen entsprechend der Bedingungen des Konnossements oder des Transportdokuments, welches für den betreffenden Dienst zum Zeitpunkt der Verschiffung oder des Transports verwendet wird.

Exemplare der Konnossemente werden Ihnen auf erstes Ersuchen geschickt.

Die Nichtausfertigung eines Konnossements oder eines anderen Dokuments, welches einen Teil des auszuführenden Transports deckt, beeinträchtigt die Anwendbarkeit der Bedingungen eines solchen Konnossements nicht.

ARTIKEL 8 - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND RECHNUNGSEINSPRUCH

Einspruch gegen eine Rechnung ist nur gültig, wenn er schriftlich erfolgt und innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum eingeht.

Jeder Einspruch gegen eine Rechnung muss eine deutliche Beschreibung der Reklamation enthalten. Nur für wirklich anfechtbare Rechnungen kann nach schriftlicher Genehmigung von Ahlers Logistics NV Zahlungsaufschub gelten. Der Teil der Rechnung, der nicht bestritten werden kann, muss auf jeden Fall bezahlt werden.

Außer bei anderslautenden Klauseln sind alle Rechnungen sofort zahlbar. Bei Nichtzahlung ist Ahlers Logistics NV dazu berechtigt, den noch fälligen Betrag der offen stehenden Rechnungen um 2% pro Monat zu erhöhen.

Darüber hinaus wird bei Nichtzahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum eine pauschale Vergütung von 12%, mindestens jedoch € 100,- auf den offen stehenden Saldo angerechnet.

ARTIKEL 9 - AUSSERVERTRAGLICHE HAFTUNG

Jede Partei schließt hiermit jegliche Haftung im Zusammenhang mit dem Zustandekommen, der Erfüllung und der Beendigung ihrer Vereinbarung gegenüber der anderen Partei und den Geschäftsführern, Angestellten, Anteilseignern und direkten oder indirekten Hilfspersonen dieser anderen Partei (und deren verbundenen Personen) im vollen gesetzlich zulässigen Umfang (einschließlich groben Fehlverhaltens) aus (und garantiert, dass ihre verbundenen Personen diese ausschließen).

ARTIKEL 10 - GERICHTSSTAND UND GELTENDES RECHT

Alle mit Ahlers Logistics NV abgeschlossene Transaktionen unterliegen dem belgischen Recht.

Für Rechtsstreitigkeiten jeglicher Art ist der Gerichtsstand Antwerpen.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Januar 2025. Sie ersetzen alle vorigen Fassungen.